



THORSTEN SCHICK
MITGLIED DES LANDTAGS VON NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag NRW * Thorsten Schick MdL * Postfach 10 11 43 * 40002 Düsseldorf

31.05.2006

Sehr geehrter Herr G.,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie sich für den Erhalt des Bürgerfunks in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Die CDU-Landtagsfraktion NRW hat sich nach dem Regierungswechsel zum Ziel gesetzt, die medienrelevanten Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen.

Nach internen Beratungen hat das CDU-Lokalfunk-Forum "Der nordrhein-westfälische Lokalfunk und seine Perspektiven" am 10. Mai erste Ergebnisse, auch zum Bereich Bürgerfunk, gebracht.

Ich bin zuversichtlich, dass die Koalition spätestens kurz nach der Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes vorlegen kann. Ziel ist es nicht, das Bürgerradio komplett abzuschaffen. Um die Qualität des Bürgerfunks zu verbessern, ist aber u.a. eine Umstellung der Förderung notwendig. Die bislang gewährte Minutenförderung für Beiträge sollte durch eine differenziertere Fördersystematik abgelöst werden.

Überdies tendiert die CDU-Fraktion zu einer festen Sendezeit des Bürgerfunks, bei der aber möglicherweise zwischen Wochentagen und Wochenende differenziert werden muss.

Unsere Diskussion hat außerdem gezeigt, dass der Bürgerfunk keine fremdsprachigen Sendungen enthalten sollte.

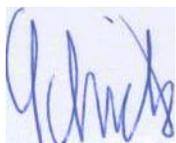
Es gibt verschiedene Bürgerradiowerkstätten, die technisch und inhaltlich anspruchsvolle Beiträge und Sendungen produzieren. Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch eine Reihe von Bürgerradioproduktionen, die sich nicht in das Programm der Lokalstationen einfügen. So gibt es für den Bürgerfunk beispielsweise keine gesicherten Qualitätsmaßstäbe, keine Formatvorgaben oder Vorgaben für das Verhältnis Musik/Wort. Tatsache ist, dass journalistische Grundsätze immer wieder missachtet werden. Beiträge sind teilweise inhaltlich einseitig oder es fehlen fundierte Recherchen. Ein weiteres Problem ist, dass sich Sendungen zum Teil an kleine Randgruppen richten und damit für die Mehrheit der Hörer völlig uninteressant sind. Dies führt dazu, dass das Bürgerradio für viele Bürger ein Ausschaltfaktor ist. Dadurch verschenken die meisten Lokalsender Hörerpotentiale und damit Einnahmemöglichkeiten. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion hat aber beim Lokalfunk die Sicherstellung des wirtschaftlichen Betriebes besonderes Gewicht.

Bestätigt fühlen wir uns durch die Ergebnisse der Volpers-Studie, die die Landesanstalt für Medien in Auftrag gegeben hat. Sie zeigt, dass das Gieskannenprinzip, nach dem die LfM bisher gesetzlich verpflichtet wurde, einzelne Bürgerfunkbeiträge zu finanzieren, nicht bewährt hat. Sinnvollerweise muss die beitragsbezogene Förderung abgeschafft werden.

In Fragen der Qualitätsverbesserung zeichnet sich schon ein breiter Konsens zwischen allen Beteiligten ab. Diese Bemühungen unterstützt die CDU in vollem Maße. Wir wollen aber auch Wettbewerb im System, um den Standard zu verbessern.

Sehr geehrter Herr G., ich kann Ihnen zusagen, dass wir Ihr Schreiben in unsere Argumentation werden einfließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schick MdL